

§1 Anmeldung zu Sprachkursen

Die Anmeldung zu einem Sprachkurs des LSC erfolgt in der Regel spätestens sieben Kalendertage vor Unterrichtsbeginn persönlich, telefonisch, per Fax, per E-Mail, postalisch oder über ein Online-Formular auf der Homepage des LSC. Mit dieser Anmeldung akzeptieren Sie unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§2 Unterrichtsvereinbarung

Wenn am Tag nach Ablauf der Anmeldefrist die Mindestzahl an Teilnehmenden (im Folgenden TN, auch im Singular) zum gebuchten Sprachkurs erreicht wurde und der gebuchte Sprachkurs somit zustande kommt, erhalten alle TN eine Unterrichtsvereinbarung, die unterschrieben an das LSC zurückgeschickt werden soll. Damit wird Ihre Anmeldung zu dem in der Unterrichtsvereinbarung angegebenen Sprachkurs (im Folgenden "der gebuchte Sprachkurs") verbindlich. Für das LSC unterzeichnet ein Mitglied des Leitungsgremiums, i.d.R. der Geschäftsinhaber Claus Steiger. In der Regel sind die Sprachkurse des LSC für Gruppen von sechs TN konzipiert und kalkuliert. Diese Unterrichtsvereinbarung enthält v.a. die Rahmendaten des gebuchten Kurses. Diese umfassen:

- Kursbezeichnung
- Veranstaltungsort bei Präsenzunterricht bzw. Beschreibung der verwendeten Anteile von E-Learning und/oder Unterricht per Videokonferenz
- Name der Kursleiterin oder des Kursleiters
- Zusammenfassung des Inhalts des gebuchten Kurses
- Kursgebühr des gebuchten Kurses und Hinweis auf Zeitpunkt der Entrichtung der Kursgebühr
- Regelungen bei Unterrichtsausfall
- einen Hinweis darauf, dass sich die Unterrichtsvereinbarung nicht stillschweigend verlängert

§3 Kursgebühr und Bezahlung

In der Unterrichtsvereinbarung wird i.d.R. bei zeitlich befristeten Kursen die gesamte Kursgebühr angegeben. Bei zeitlich unbefristeten Kursen wird in der Unterrichtsvereinbarung die pro Unterrichtstermin erhobene Gebühr angegeben. Bei Kursen mit einer Dauer von bis zu vier Wochen erfolgt die Rechnungsstellung im (vor-)letzten Unterrichtstermin. Bei Kursen mit einer Dauer von mehr als vier Wochen erfolgt die Rechnungsstellung zum letzten geplanten Unterrichtstermin des laufenden Monats. Sollte die persönliche Aushändigung der Rechnung nicht möglich sein, wird diese postalisch zugestellt. Der Rechnungsbetrag ist unmittelbar nach Erhalt der Rechnung zu entrichten.

§4 Verbindlichkeit der Teilnahme und Regelungen bei Unterrichtsausfall

Der Unterricht findet zu den in der Unterrichtsvereinbarung genannten Uhrzeiten mit der entsprechenden Laufzeit statt. In der Regel umfasst ein Unterrichtstermin 2 Schulstunden (= 90 Minuten). Die TN sind an die auf der Unterrichtsvereinbarung genannten Termine gebunden. Das LSC ist berechtigt, aus Gründen höherer Gewalt – v.a. wegen Krankheit der Lehrkraft – den Unterricht auch kurzfristig abzusagen oder eine Vertretungslehrkraft zu bestellen. Auf Grund höherer Gewalt durch das LSC abgesagter Unterricht wird i.d.R. im Rahmen eines zusätzlichen Unterrichtstermins nachgeholt. Hierfür bietet sich i.d.R. eine Verlängerung des gebuchten Kurses um

einen weiteren Unterricht am bisherigen Unterrichtstermin an. Lässt sich kein entsprechender Nachholtermin finden, wird die anfangs vereinbarte Kursgebühr um den ausgefallenen Unterrichtstermin anteilig reduziert.

Fehlen einzelne TN im Unterricht, so müssen diese auch den versäumten Unterrichtstermin bezahlen.

Für den gesamten gebuchten Kurs wird eine tabellarische Anwesenheitsliste geführt, in welcher alle TN und die Lehrkraft die durchgeführten Unterrichtstermine abzeichnen; bei E-Learning oder Unterricht per Videokonferenz zeichnet die Lehrkraft die Durchführung ab.

§5 Teilnahmezertifikat

Jede/r TN erhält bei erfolgreichem Kursabschluss ein Teilnahmezertifikat.

§6 Kündigungs- und Rückerstattungsmöglichkeit

Ein Rücktritt von einer verbindlichen Anmeldung zum gebuchten Kurs ist nur auf schriftlichem Weg möglich. Erfolgt die Kündigung vor Ablauf der Anmeldefrist – also bis spätestens acht Tage vor Kursbeginn –, werden keine Stornogebühren erhoben. Erfolgt die Stornierung der Kursanmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist – also innerhalb einer Woche vor Kursbeginn –, entsteht eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50 Prozent der Unterrichtsgebühren. Bei einer Kündigung nach Beginn des Sprachkurses ist die Kursgebühr in voller Höhe zu entrichten.

§7 Haftung bei Sach- oder Personenschäden

Der bzw. die TN sind für sich selbst verantwortlich. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird empfohlen. Das LSC haftet nicht für etwaige Verluste, Beschädigungen oder Verletzungen an Personen und Eigentum. Das LSC haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§8 Bestimmungen bei Aufträgen für Übersetzungen

Übersetzungen werden nach Standardzeilen des Ausgangstextes berechnet. Eine Standardzeile umfasst 55 (fünfundfünfzig) Anschläge (einschließlich Leerzeichen). Die aktuellen Zeilenpreise entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Im September 2013 galten die folgenden Zeilenpreise:

- Übersetzungen nicht fachspezifischer Texte **aus den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch ins Deutsche** kosten pro Zeile 1,20 Euro (+ 19% MwSt). Übersetzungen von Fachtexten aus diesen Sprachen ins Deutsche kosten 1,30 Euro (+ 19% MwSt) pro Zeile, wenn der zu übersetzende Text als Worddatei vorliegt.
- Übersetzungen **aus dem Deutschen ins Englische, Französische, Italienische und Spanische** nicht fachspezifischer Texte erstellen wir für 1,30 Euro pro Zeile (+ 19% MwSt).
- Bei Fachtexten sowie allgemeinsprachlichen Übersetzungen **zwischen den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch** erhöht sich der Preis auf 1,40 Euro (+ 19% MwSt) pro Zeile.
- Fachübersetzungen **zwischen den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch** kosten pro Standardzeile 1,60 Euro (+ 19% MwSt), wenn der zu übersetzende Text als Worddatei vorliegt.
- Übersetzungen nicht fachspezifischer Texte **aus dem Persischen ins Deutsche** kosten pro Standardzeile 1,50€ (+ 19% MwSt). Übersetzungen von Fachtexten **aus dem Persischen ins Deutsche** kosten 1,60€ (+ 19% MwSt.), wenn der zu übersetzende Text als Worddatei vorliegt.

- Auf Grund des administrativen Aufwands im Zusammenhang mit einer Übersetzung beträgt der Mindestpreis für Übersetzungen kurzer Texte 35 Euro (+ 19% MwSt.), falls die Zeilenzahl multipliziert mit dem Zeilenpreis einen kleineren Betrag ergibt.

Diese Preise gelten, wenn der zu übersetzende Text als Worddatei vorliegt. Liegt dieser in einem anderen Format (beispielsweise in PDF) vor und soll das Layout der Übersetzung dennoch so weit wie möglich der Vorlage entsprechen und/oder soll zur Qualitätssicherung beispielsweise Wordfast eingesetzt werden, wird der Mehraufwand mit einem Zuschlag von 20% berechnet. Außerdem werden in diesem Fall die Kosten für die Übersetzung nach den Zeilen in der Zielsprache berechnet.

Soll die gewünschte Übersetzung ab Auftragserteilung in weniger als 3 vollen Werktagen (bei Texten bis zu 10 Seiten) bzw. weniger als 7 vollen Werktagen (bei einer Textlänge von über 10 Seiten) fertiggestellt werden und können diese Fristen nur durch Mehrarbeit eingehalten werden, erheben wir einen Expresszuschlag in Höhe von 20%. Sollte der Auftrag einen Expresszuschlag erfordern, erhält der Auftraggeber bei Auftragserteilung eine entsprechende Mitteilung und hat dann die Möglichkeit, den Auftrag zu stornieren, die Abgabefrist so zu verlängern, dass keine Expressgebühr mehr anfällt oder den Auftrag mit der angegebenen Expressgebühr zu erteilen.

Vor einer Auftragserteilung besteht immer die Möglichkeit, die aktuellen Preise und einen verbindlichen Kostenvoranschlag anzufordern.

§9 Bestimmungen bei Aufträgen für Korrektorat und Lektorat

Bei der korrigierenden und kommentierenden Durchsicht von Texten wird zwischen Korrektorat und Lektorat unterschieden. Unter Korrektorat versteht man die Überprüfung des Textes hinsichtlich der Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung, Silbentrennung und Wortbildung. Das Lektorat umfasst diese Art der prüfenden Korrektur und schließt darüber hinaus eine Kontrolle des Stils, der (fremd-)sprachlichen Norm und der Verständlichkeit des Textes mit ein. Eine Kontrolle der inhaltlichen Richtigkeit der überprüften Texte kann nicht geleistet werden. Layout und Format liegen ausschließlich in der Verantwortung der Autorin oder des Autors des Textes.

Das LSC bietet sowohl Korrektorat als auch Lektorat in qualifizierten Teams von jeweils zwei Personen, denen immer ein/e Muttersprachler/in angehört, für die von Ihnen verfassten (fremd-)sprachlichen Texte und Präsentationen. Diese Dienstleistung steht für Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch zur Verfügung.

Die aktuellen Preise entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Im September 2013 galten für die folgenden Sprachen die folgenden Preise:

Sprache	Preis für Korrektorat	Preis für Lektorat
Deutsche Texte	25 Euro / Stunde	30 Euro / Stunde
Englische, französische, italienische oder spanische Texte	30 Euro / Stunde	35 Euro / Stunde

§10 Zahlungsverzug

Stellt das Language Service Centre Zahlungsverzug fest, erhält der oder die Schuldner/in eine Mahnung. Der/die Schuldner/in wird an die offene Rechnung unter Erhebung einer Mahngebühr erinnert. Bei Privatkunden beträgt die Mahngebühr pauschal 5,00€. Bei Geschäftskunden werden auf den offenen Rechnungsbetrag Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank erhoben. Für die Bezahlung des angemahnten Betrages (Rechnungsbetrag plus Mahngebühr + MwSt.) wird eine Frist gesetzt. Erfolgt nach Ablauf dieser Frist kein Zahlungseingang, werden weitere Maßnahmen eingeleitet.

§11 Sonstige Sprachdienstleistungen, v.a. Innovationsmanagement

Das LSC bietet alle Dienstleistungen, die Ihnen die schriftliche oder mündliche Kommunikation mit Ihren Kunden und Kooperationspartnern in deren Sprache ermöglicht:

- Übersetzungen von Patentanmeldungen, Produktbeschreibungen, Forschungsberichten, Kooperations- und Kommerzialisierungsverträgen, Firmenkorrespondenz, etc.
- Erstellung mehrsprachiger Beschreibungen Ihrer innovativen Produkte und Dienstleistungen
- Erstellung multimedialer Dokumentationen beispielsweise zum Einsatz im Internet (Flash Animationen, Videoclips, Tonaufnahmen, etc.)
- Zielgruppenanalyse für Ihre Innovationen mit Hilfe eigener Datenbestände und ggf. über das Internet
- Telefonischer Erstkontakt und Folgekommunikation i.d.R. per E-Mail mit der Zielgruppe in deren Muttersprache durch erfahrene Mitarbeiter/innen zur Vorstellung Ihrer Innovation(en)
- Dokumentation des gesamten Prozesses zur Übersicht über alle mit der Zielgruppe durchgeführten Kontakte in einer lokal gespeicherten oder für den Auftraggeber über Internet per Passwort zugänglichen Datenbank
- EU-Beratung, Suche nach F&E-Kooperationspartnern, Dissemination von Forschungsergebnissen

Das LSC erfasst für die Abrechnung der Recherche, Kommunikation und deren Dokumentation die von seinem Team in die Verwertung der jeweiligen Erfindung investierte Arbeitszeit. Diese wird dem Auftraggeber monatlich in Rechnung gestellt. Der/Die Auftraggeber/in kann für die Verwertung Rahmenbedingungen vorgeben und beispielsweise bestimmen, dass monatlich und/oder insgesamt ein bestimmter Betrag nicht überschritten werden soll oder dass pro Land oder Kontinent eine maximale Anzahl von Firmen kontaktiert werden soll. Falls der bzw. die Auftraggeber/in ein anderes Abrechnungssystem bevorzugen, sind auch andere Abrechnungssysteme möglich.

§12 Antidiskriminierungsbestimmungen

Für die Teilnahme an den Sprachkursen des LSC und alle sonstigen Geschäftsbeziehungen gelten die gesetzlichen Antidiskriminierungsbestimmungen. Benachteiligungen auf Grund der ethnischen Herkunft, der Religion, einer Behinderung, des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung sind ausgeschlossen.

§13 Gerichtsstand

Für alle o.g. Geschäftsvorgänge wird die Anwendung deutschen Rechts vereinbart. Gerichtsstand für die beteiligten Parteien ist Gießen, soweit dies vereinbart werden kann.

§14 Datenschutz

Die im Rahmen der Nutzung des Online-Angebots oder von Anmeldungen zu Veranstaltungen des LSC oder im Rahmen der Teilnahme an E-Learning, *Blended Learning* oder Videokonferenzen erhobenen Daten werden von den Nutzerinnen und Nutzern freiwillig abgegeben und durch das LSC gesichert und Dritten nicht zugänglich gemacht.

§ 15 Abweichende Vereinbarung

Von diesen Regelungen abweichende Vereinbarungen sollen schriftlich getroffen werden.

§16 Salvatorische Klausel

Sollten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Teile davon unwirksam sein oder werden, so soll an die Stelle des unwirksamen Teils diejenige gesetzliche Bestimmung treten, die dem Sinn der ursprünglichen Regelung wirtschaftlich am nächsten kommt.

§ 17 Stand dieser AGB

Die vorliegenden AGB entsprechen dem Stand vom September 2013.